



Arnschter Ausrufer

Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

Jahrgang 30

Samstag, 9. Mai 2020

Nr. 3

Der
Arnschter Ausrufer
informiert:



- Informationen aus dem Rathaus Seite 2 ff
- Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Siegelbach, Dosdorf, Espenfeld Seite 5
- Bekanntmachung Bebauungsplan „Wohnanlage Am Kesselbrunn“ Seite 5
- Information zur erneuten Auslegung der Haushaltsatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Arnstadt Seite 5
- Informationen Frauenhaus Erfurt Seite 6
- Informationen Projekt Orange Seite 6
- Stadtradeln Seite 7

Das nächste Amtsblatt
erscheint am:

13. Juni 2020

Gemeinsam - mit Abstand und mit Anstand!

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

wir alle durchleben gerade eine Extremsituation historischen Ausmaßes. Es existieren viele Sorgen, Ängste und Zweifel. Ich teile diese - als Bürgermeister und als Familienvater.

Nie zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland mussten in einem so kurzen Zeitraum so ungewöhnlich viele einschneidende Maßnahmen und Entscheidungen getroffen werden. Diese hatten und haben für uns alle mehr oder minder sehr starke Auswirkungen. Alle Maßnahmen dienen und dienen nur einem Zweck: dem Schutz unserer Gesundheit. Fakt ist aber auch: Der Staat darf nur bei Vorliegen herausragender Umstände so massiv in die Freiheitsrechte seiner Bürger eingreifen und die Wirtschaft so stark einschränken.

Es ist die Aufgabe aller Entscheidungsträger, dass Bestehen dieser Umstände regelmäßig zu überprüfen und auf Basis der Grundrechte ständig neu zu bewerten.

Für die aktuelle herausragende und herausfordernde Situation steht uns keine Blaupause zur Verfügung. Erst im Nachgang wird man beurteilen können, ob und welche Entscheidungen richtig waren. Um so wichtiger war und ist es, Verantwortung zu übernehmen und auch unangenehme Entscheidungen zu treffen.

Liebe Arnstädterinnen, liebe Arnstädter, ich möchte Ihnen ausdrücklich dafür danken, dass Sie sich bisher so vorbildlich und verständnisvoll an die Kontaktperrnen und Abstandsgebote gehalten haben.

Dadurch konnten große Erfolge erzielt werden. Wir haben keine spürbar steigenden Infektionszahlen, das Gesundheitssystem wurde zunächst in die Lage versetzt, die notwendigen Kapazitäten aufzubauen, die Ansteckungsrate wurde deutlich gesenkt und die Produktion der erforderlichen Schutzgegenstände konnte anlaufen.

Um so mehr meine eindringliche Bitte als Bürgermeister an Sie:
Seien Sie weiter so diszipliniert und besonnen.

Vermeiden Sie unnötige Gänge und Fahrten sowie Menschenansammlungen im öffentlichen wie im privaten Bereich. Halten Sie Abstand zu anderen Personen getreu dem Motto: Abstand ist die neue Nähe oder Fürsorge! Natürlich ist auch ein Aufenthalt im Freien jederzeit wichtig und sinnvoll - dann aber bitte mit Abstand und in Familie. Ich appelliere hier an die Vernunft jedes Einzelnen.

Uns alle eint das große Ziel, so gut und gesund wie möglich diese schwierigen Zeiten durchzustehen.

Erste behutsame Schritte der Lockerung der bisherigen Maßnahmen sind bereits erfolgt; weitere werden folgen. Über den Umfang und Zeitpunkt entscheiden Sie mit. Bleiben Sie bitte alle so verantwortungsbewusst und verständnisvoll wie bisher. Lockerungen sind keine Geschenke, sondern gehen immer mit Respekt untereinander und mit viel Eigenverantwortung einher. Überall dort, wo die strengen Hygiene-Regeln eingehalten werden (können) sind weitere Lockerungen vorstellbar.

Eins ist klar: Wir alle können die Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus nicht mehr verhindern, aber wir können sie deutlich verlangsamen. Verlangsamen mit dem Ziel, die Leistungsfähigkeit der medizinischen Versorgung stabil aufrechtzuerhalten und der Forschung Zeit zu verschaffen, einen Impfstoff zu finden.

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger, ich versichere Ihnen: Ihre Stadtverwaltung unternimmt alles, was möglich ist, Sie umfassend zu unterstützen. Dazu gehört auch, Sie seriös und zügig zu informieren.

Im vorliegenden Amtsblatt finden Sie alle Entwicklungen zum Thema „Corona“ in der Stadt. Über unsere Homepage erreichen Sie den tagesaktuellen Corona-Blog, das Rathaus über die Hotline 7456. Selbstverständlich sind wir für Sie auch per Mail erreichbar: info@stadtverwaltung.arnstadt.de.

Bitte bleiben Sie gesund und optimistisch.



Ihr Frank Spilling
Bürgermeister

Amtlicher Teil

Informationen aus dem Rathaus

Stadt Arnstadt startet Hilfsprojekt „Bürgerhilfe Arnstadt“

Um Bürgerinnen und Bürgern, die in dieser schwierigen Zeit auf Hilfe angewiesen sind, zu unterstützen, hat Bürgermeister Frank Spilling das Hilfsprojekt „Bürgerhilfe Arnstadt“ ins Leben gerufen. Im ersten Schritt ist es das Ziel der Stadt, zwischen Hilfesuchenden und Helfenden zu vermitteln. Auf www.arnstadt.de/buergerhilfe können Hilfesuchende Inserate veröffentlichen, auf welche die Helfenden dann direkt reagieren können. Alltägliche Aufgaben wie Botengänge, einkaufen gehen, Hunde ausführen oder Hilfe bei körperlichen Arbeiten sind denkbar, es können aber auch andere Tätigkeiten angeboten oder gesucht werden. Um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern, gilt auch bei der Bürgerhilfe die oberste Prämisse, keinen direkten Kontakt zwischen den Hilfesuchenden und den Helfenden herzustellen.

Weiterhin steht die Stadt Arnstadt den Bürgerinnen und Bürgern ab sofort von Montag bis Donnerstag zwischen 9.00 und 16.00 Uhr, freitags zwischen 9.00 und 13.00 Uhr, telefonisch unter 0 36 28/7456 oder per E-Mail an buergerhilfe@arnstadt.de als Ansprechpartner zur Verfügung. Bei Fragen organisatorischer Natur oder im Umgang mit dem Internetportal stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses gern mit Rat und Tat zur Seite. Wir wollen den Bürgerinnen und Bürgern in dieser schwierigen Zeit als Orientierungshilfe dienen und so viel Hilfe und Informationen so transparent wie möglich vermitteln.

Stadt Arnstadt setzt vorübergehend die Einziehung der Kita-Gebühren aus

Nach der Entscheidung des Thüringer Kabinetts zur Erstattung der Elternbeiträge für Kita-Gebühren infolge der derzeitigen Schließungen werden die Elternbeiträge für die städtischen Kindertageseinrichtungen vorübergehend nicht erhoben.

Der Zahlungsstopp wird automatisch durch die Kita-Verwaltung vorgenommen. Sollte es dabei versehentlich zu Abbuchungen kommen, können die Bürgerinnen und Bürger per E-Mail (kindertagesstaetten@stadtverwaltung.arnstadt.de) oder telefonisch (03628/745-724 oder 03628/745-758) Kontakt mit der Kita-Verwaltung aufnehmen.

Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen

Das TMSGFF hat am 18. April 2020 eine Thüringer Verordnung zur Verlängerung und Änderung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 erlassen, die eine Dritte Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (3. ThürSARS-CoV-2-EindmaßnVO) enthält. § 8 Absatz 2 dieser Verordnung regelt, dass eine Notbetreuung in kleinen Gruppen von Kindern von Erziehungsberechtigten, die in sogenannten kritischen Infrastrukturen tätig sind, zu gewährleisten ist. Die Einzelheiten legt das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport fest. Die mit Schreiben vom 25. März 2020 enthaltenen Vorgaben zur Notbetreuung von Kindern in Schulen, Kindertageseinrichtungen und bei Kinderpflegepersonen nach § 43 SGB VIII werden nachfolgend aktualisiert.

Die Eltern werden gebeten, einen neuen Bedarf der Notbetreuung einen Arbeitstag vor der beabsichtigten Betreuung in der Kindertageseinrichtung oder beim Träger telefonisch mitzuteilen. So können ggf. auch schon Rücksprachen zu Einzelfallentscheidungen oder zu den Betreuungszeiten getroffen werden. Die Einrichtungen benötigen diese Vorlaufzeit, um das Personal planen zu können. Ebenso hilft den Kitas eine Information in der Einrichtung, wenn Eltern am Folgetag die Notbetreuung nicht in Anspruch nehmen werden.

Eine Notbetreuung von Kindern kann nur erfolgen, wenn beide Elternteile oder der allein sorgeberechtigte Elternteil in einem Bereich der kritischen Infrastruktur tätig oder eine Einzelfallanerkennung vorhanden ist. Dies muss vor Aufnahme des Kindes mit einem Formular nachgewiesen werden.

Antragsformulare auf eine Notfallbetreuung Gruppe A+

- Kinder, bei denen ein Elternteil unmittelbar mit der Versorgung von Kranken oder pflegebedürftigen Personen betraut ist oder Kinder von erwerbstätigen Alleinerziehenden

Gruppe A

- Kinder von Eltern, die im medizinischen, pflegerischen Bereich oder in Bereichen mit Verantwortung für die öffentliche Sicherheit arbeiten, wenn auch der 2. Elternteil zur Notbetreuung berechtigt ist

Gruppe B

- Kinder von Eltern, die in ausführenden Hinweisen genannten definierten Bereichen der sog. kritischen Infrastruktur arbeiten und dort unabkömmlich sind, wenn auch der 2. Elternteil zur Notbetreuung berechtigt ist
- Kinder von Eltern, die als pädagogisches Personal in Schulen oder Kindertageseinrichtungen arbeiten und dort in der Präsenzbeschulung oder Notbetreuung eingesetzt sind, wenn auch der 2. Elternteil zur Notbetreuung berechtigt ist
- Kinder von Schülerinnen, Schülern, Auszubildenden oder Studierenden sowie Anwärtinnen und Anwärtern, die wieder am Präsenzunterricht teilnehmen. Auch hier ist die Voraussetzung, dass auch der 2. Elternteil zur Notbetreuung berechtigt ist

Gruppe C

- Kinder, deren Betreuung aus Gründen des Kinderschutzes angezeigt ist.

Kinder werden nur betreut, wenn die Eltern glaubhaft erklären, dass eine anderweitige Betreuung nicht möglich ist (entfällt bei Gruppe C). Abgesehen von Gruppe A+ und Gruppe C ist eine Betreuung deshalb nur möglich, wenn beide Elternteile zur Gruppe A oder B gehören.

Es werden nur Krippen-, Kindergarten- und Schulkinder bis zur Jahrgangsstufe 6 betreut. Ältere Kinder können an der Notbetreuung nicht teilnehmen. Ausnahmen von der Altersgrenze sind im Einzelfall möglich, wenn ältere Kinder wegen einer Behinderung der Betreuung bedürfen.

Der Leitung und dem Träger der Kindertageseinrichtung obliegt in Absprache mit dem Jugendamt bei nicht eindeutig zuordnenbaren Berufsgruppen die Entscheidung darüber, ob das Kind angenommen werden kann. Es wird um Verständnis gebeten, wenn diese Entscheidung nicht sofort getroffen werden kann, da Rücksprachen notwendig sind.

Ausschluss von einer Notbetreuung

Es werden nur Kinder angenommen, die keine Krankheitssymptome aufweisen (insbesondere allgemeine Erkältungssymptome). Solange die Symptomatik anhält, darf die Kindertageseinrichtung nicht betreten werden.

Zeigen Kinder Krankheitssymptome, so ist die Leitung befugt, das Kind vom Besuch auszuschließen.

Ebenso besteht ein Betretungsverbot für Kinder, die mit dem SARS-CoV-2-Virus infiziert sind, die in direktem Kontakt zu infizierten Personen stehen oder in den letzten 14 Tagen standen oder die sich in den letzten 14 Tagen in einem Gebiet aufgehalten haben, welches durch das RKI als Risikogebiet ausgewiesen ist.

Essensversorgung in den Kindertagesstätten „Zauberland“, „Pustelblume“, „Benjamin Blümchen“, Kinderkrippe und Kindertagesstätte „Regenbogen“

Auf Grund der geringen Kinderzahlen in den Einrichtungen bringen die Eltern in der Notbetreuung ab dem 23.03.2020 für ihre Kinder bitte das Frühstück und Vesperessen mit. Die Mittagsver-

sorgung wird derzeit weiterhin über Menüpartner und Apetito abgesichert.

Die Erzieher/-innen stehen Ihnen gerne zur Verfügung, wenn hier Fragen zu Lebensmitteln bestehen.

Service der Abteilung Pass- und Meldewesen

Aufgrund der Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus ist der persönliche Kontakt der Bürgerinnen und Bürgern zu den Beschäftigten des Rathauses aktuell nur sehr eingeschränkt möglich. Um den Service für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt gleichwohl aufrechtzuerhalten bzw. zu verbessern und den zunehmenden Anfragen im Bereich des Pass- und Meldewesens gerecht zu werden, wird auf die Möglichkeiten der Onlinebeantragung und / oder Kontaktaufnahme mit der Abteilung Pass- und Meldewesen hingewiesen.

Wohnsitzan-, Wohnsitzab- bzw. Wohnsitzummeldung

Die An-, Ab- und Ummeldung des Wohnsitzes kann einfach von zu Hause erledigt werden. Hierfür sind erforderlich:

- das ausgefüllte und unterschriebene An- bzw. Ummelde- oder Abmeldeformular
- eine Kopie des Personalausweises / Reisepasses
- die unterschriebene Wohnungsgeberbescheinigung
- eine Telefonnummer (für Rückfragen)

Und so einfach geht es:

- An- bzw. Ummelde- oder Abmeldeformular aufrufen, ausfüllen, ausdrucken und unterschreiben
- Wohnungsgeberbescheinigung aufrufen, ausfüllen und vom Wohnungsgeber unterschreiben lassen
- unterschriebenes Formular, Kopie des Personalausweises / Reisepasses und unterschriebene Wohnungsgeberbescheinigung einscannen
- Unterlagen per E-Mail (siehe unten)

Ausnahme: EU-Bürgerinnen und Bürger sowie Drittstaatsangehörige müssen nach einer telefonischen Terminvereinbarung weiterhin persönlich vorsprechen.

Meldebescheinigung

Die Meldebescheinigung kann einfach von zu Hause beantragt werden.

Hierfür sind erforderlich:

- Kopien der Ausweisdokumente
- formloser schriftlicher Antrag mit eigenhändiger Unterschrift, Erklärung welche Daten die Bescheinigung enthalten muss
- vorab Überweisung der Gebühr von 8,- Euro auf eines der unten genannten Konten
- Kopie des Überweisungsbeleges beigelegt an die Anfrage
- Angabe einer Telefonnummer für Rückfragen durch den Sachbearbeiter

Beantragung von Personaldokumenten

Personaldokumente können auch aktuell beantragt werden. Die Beantragung ist wegen der Reduzierung der persönlichen Kontakte aber auf dringende Fälle beschränkt. Von der Dringlichkeit ist auszugehen, wenn eine Identitätsfeststellung sonst weder durch einen gültigen Personalausweis noch durch einen gültigen Reisepass erfolgen kann. Für die Beantragung von Personaldokumenten ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung zwingend erforderlich.

Beantragung von Führungszeugnissen

Mit einem elektronischen Personalausweis oder einem elektronischen Aufenthaltstitel kann ein Führungszeugnis online beantragt werden.

Selbstverständlich stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Pass- und Meldewesen auch für alle sonstigen Fragen aus ihrem Bereich telefonisch zur Verfügung. Zum gegenseitigen Schutz muss der Erstkontakt aber bis auf Weiteres auf Telefon und E-Mail beschränkt bleiben.

Untersuchungsberechtigungsschein

Der Untersuchungsberechtigungsschein kann einfach von zu Hause beantragt werden. Hierfür sind erforderlich:

- Kopien der Ausweisdokumente der Sorgeberechtigten und sofern vorhanden des Auszubildenden
- formloser schriftlicher Antrag
- ggf. Nachweis des Arbeitgebers zur Nachuntersuchung
- Angabe einer Telefonnummer für Rückfragen durch den Sachbearbeiter

Haushaltsbescheinigungen

Dafür sind erforderlich:

- Kopien der Ausweisdokumente
- ausgefülltes Formblatt der Familienkasse oder der Wohngeldstelle
- Angabe einer Telefonnummer für Rückfragen durch den Sachbearbeiter

Kontaktmöglichkeiten & Zeiten

Unterlagen können entweder per E-Mail oder Post an folgende Kontaktdaten gesendet werden:

Adresse:

Stadtverwaltung Arnstadt
Pass- und Meldewesen
Markt 1, 99310 Arnstadt

E-Mail: einwohnermeldeamt@stadtverwaltung.arnstadt.de
oder meldestelle@arnstadt.de-mail.de

Telefon: 03628/745 -6
03628/745 713
03628/745 714
03628/745 722
03628/745 749

Alternativ können die Unterlagen auch telefonisch in der Abteilung Pass- und Meldewesen angefordert werden.

Die telefonische Erreichbarkeit ist momentan von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 09.00 - 16.00 Uhr und Freitag von 9.00 - 13.00 Uhr gegeben.

Bankverbindungen

Commerzbank Erfurt

IBAN: DE 86 8204 0000 0810 6585 00

BIC: COBADEFFXXX

Sparkasse Arnstadt-Ilmenau

IBAN: DE 59 8405 1010 1830 0002 64

BIC: HELADEF1ILK

Beantragung von Parkausweisen und Ausnahmegenehmigungen

Aufgrund der Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus ist der persönliche Kontakt zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rathauses aktuell stark eingeschränkt. Für die Bürgerinnen und Bürger ist die Beantragung von Parkausweisen und Ausnahmegenehmigungen in der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Arnstadt ab sofort trotz der Einschränkungen möglich. Um den zunehmenden Anfragen zu den Themen Parkausweise, Ausnahmegenehmigungen und verkehrsrechtlichen Anordnungen gerecht zu werden, werden die wichtigsten Fragen und die passenden Anträge auf der Internetseite der Stadt unter www.arnstadt.de beantwortet bzw. bereitgestellt. Für Rückfragen steht das Team der Straßenverkehrsbehörde von Montag bis Donnerstag zwischen 9 und 16 Uhr und Freitag zwischen 9 und 12 Uhr unter den Rufnummern 0 36 28/745 883 und 0 36 28/745 879 gern zur Verfügung.

Lokal im Internet einkaufen - Stadt Arnstadt startet Online-Marktplatz

Viele Arnstädter Einzelhändler und Gastronomen sind trotz der Einschränkungen durch das Corona-Virus im Internet aktiv oder betreiben einen Liefer- bzw. Abholservice. Diese Unternehmen

unterstützt die Stadt Arnstadt mit einem Online-Marktplatz auf www.arnstadt.de. Hier werden Kontaktdaten, Erreichbarkeiten, der angebotene Service, eine Kurzbeschreibung und Bilder veröffentlicht. Dadurch werden alle Angebote gebündelt und übersichtlich dargestellt.

„In der aktuellen Situation ist essenziell, dass wir die Unternehmerinnen und Unternehmer bestmöglich unterstützen, damit wir diese Krise gemeinsam überstehen“, sagt Bürgermeister Frank Spilling. „Denn nur gemeinsam kann das gelingen. Ich zähle auf die Bürgerinnen und Bürger und rufe dazu auf, gerade jetzt Einkäufe und Besorgungen bei den Unternehmen unserer Stadt zu tätigen“, so Spilling weiter.

Unternehmerinnen und Unternehmer die ihren Service auf www.arnstadt.de präsentieren wollen, wenden sich bitte per E-Mail an internet@arnstadt.de.

Gutscheine als weiteres Angebot

Als weiteres Angebot zur Unterstützung der Unternehmen hat die Stadt Arnstadt in Kooperation mit dem Unternehmerverein einen Gutscheishop ins Leben gerufen. Hier können Gutscheine erworben werden, die dann eingelöst werden, wenn die Einschränkungen durch Corona aufgehoben worden sind. Der Gutscheishop ist unter www.gutscheishop-arnstadt.de erreichbar.

Unternehmerinnen und Unternehmer die einen Gutschein auf www.gutscheishop-arnstadt.de anbieten wollen, wenden sich bitte per E-Mail an info@gutscheishop-arnstadt.de.

Tierpark Fasanerie und Stadt- und Kreisbibliothek öffnen wieder

Ein Stück Rückkehr zur Normalität

Die aktuelle Verordnung gegen die Ausbreitung des Corona-Virus des Freistaates Thüringen macht es möglich: mit der Bibliothek im Prinzenhof und dem Tierpark Fasanerie können die ersten Einrichtungen des Kulturbetriebes Arnstadt wieder eingeschränkt öffnen. Das Schlossmuseum und die Tourist-Information Arnstadt bleiben dagegen bis auf Weiteres noch geschlossen.

„Wir wollen behutsame Schritte in Richtung Normalität gehen“, sagt Bürgermeister Frank Spilling. Jörg Neumann, Werkleiter des Arnstädter Kulturbetriebes hofft, dass die Angebote den Menschen Freude spenden, die besonders unter den Kontaktverboten leiden. Gleichzeitig macht er deutlich, dass die Öffnung der Einrichtungen nur unter strengen Auflagen erfolgen kann: „Wir haben für die Bibliothek und den Tierpark Schutzkonzepte erarbeitet, um unsere Besucher und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen. Es ist wichtig, dass sich alle an diese Vorgaben halten“.

Das sollten Sie bei einem Besuch in der Bibliothek am Prinzenhof und im Tierpark Fasanerie beachten:

Eingeschränkte Öffnungszeiten in der Bibliothek am Prinzenhof

Die Bibliothek im Prinzenhof öffnet am Dienstag, den 28. April wieder für zwei Tage in der Woche ihre Türen:

Dienstag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag: 13.00 bis 17.00 Uhr

Maximal sieben Personen wird zeitgleich der Eintritt in die Erwachsenenbibliothek gewährt. Drei Personen dürfen gleichzeitig in die Kinderbibliothek. Um die Besucherzahl zu begrenzen wird jedem Besucher ein desinfizierter Schlüssel ausgegeben. Mit einem Schlüssel darf ein Erwachsener mit maximal zwei Kindern des eigenen Haushalts in die Bibliothek. Kinder unter 12 Jahre dürfen die Bibliothek ohne Begleitung nicht betreten.

Eingangs- und Ausgangsbereiche sind getrennt und auf den Böden wurden Markierungen zur Einhaltung des empfohlenen Mindestabstands von 1,50 m angebracht. Ein Aufenthalt in den Loungebereichen, die Internetnutzung, das Abhören von CDs und das Spielen auf der vorhandenen Spiel-Konsole sind zunächst nicht möglich. Der Besuch soll so kurz wie möglich - maximal 15 Minuten - gestaltet werden. In der Bibliothek gelten natürlich auch die

allgemeinen Regeln zum Infektionsschutz. Dass bedeutet, dass der Zutritt nur mit Mund-Nasen-Schutz und ohne Erkältungssymptome gestattet ist. Besucher sollen sich vor dem Eintritt mit den vorhandenen Desinfektionsspendern die Hände desinfizieren.

Übrigens: Für die Rückgabe ist ein Besuch der Ausleihe nicht notwendig. Im Hausflur des Erwachsenenbereiches und im Vorraum der Kinderbibliothek stehen Abgabeböden bereit. Der Briefkasten mit Medienrückgabeklappe kann ebenfalls rund um die Uhr genutzt werden.

Begrenzte Besucherzahl im Tierpark Fasanerie

Der Tierpark Fasanerie ist seit Montag, den 27. April täglich von 10.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. Das rund 10.000 Quadratmeter große Gelände dürfen zum Start maximal 50 Personen gleichzeitig besuchen. Über eine Anpassung wird anhand der praktischen Erfahrungen nach der Wiedereröffnung entschieden. Um die Besucherzahl zu begrenzen werden den Gästen desinfizierte Plastikkarten ausgehändigt, die beim Verlassen des Tierparks wieder abzugeben sind. Der Spielplatz und der Imbiss bleiben geschlossen. Auch geschlossene Räume dürfen nicht betreten werden. Einzige Ausnahme ist der Pferdestall, der als „Einbahnstraße“ nur in eine Richtung begehbar sein wird. Jörg Neumann vertraut auf die Vernunft der Besucher: „Unsere Öffnungszeiten im Tierpark werden wir in der Anlaufphase von 10.00 bis 16.00 Uhr begrenzen und je nach Besucherfrequenz in den folgenden Wochen ggf. bis auf 18.00 Uhr ausweiten“.

Tourist-Information und Schlossmuseum Arnstadt bleiben geschlossen

Tourist-Informationen müssen laut der aktuellen Thüringer Verordnung weiterhin geschlossen bleiben. Solange dies gilt werden auch keine Führungen durch die Bachstadt angeboten. Die Tourist-Information Arnstadt ist Montag bis Freitag zwischen 10.00 und 16.00 Uhr telefonisch unter 0 36 28/60 20 49) und per E-Mail erreichbar. Auch wenn Museen grundsätzlich wieder öffnen dürfen, bleibt Schlossmuseum Arnstadt bis auf weiteres geschlossen. Der Grund hierfür ist, dass die strengen Auflagen zum Infektionsschutz noch nicht erfüllt werden können.

Wichtige Hinweise zur Nutzung der städtischen Friedhöfe

Laut der aktuellen Thüringer Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sind auf dem Arnstädter Friedhof und den Friedhöfen der Ortsteile der Stadt Arnstadt folgende Maßnahmen einzuhalten und zu beachten:

Nach § 1 der Verordnung ist jede Person angehalten, die physisch sozialen Kontakte zu anderen Menschen außer zu den Angehörigen des eigenen Haushalts auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Zu anderen als den in Satz 1 genannten Personen ist ein Mindestabstand von **mindestens 1,5 m** einzuhalten. Dies ist vor allem besonders bei der Grabpflege zu beachten.

Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nach § 2 Absatz 1 der Verordnung im Kreise der Angehörigen des eigenen Haushaltes und zusätzlich höchstens mit einer weiteren haushaltsfremden Person gestattet.

Wichtiger Hinweis für Bestattungen:

Nach § 3 Absatz 4 der Verordnung dürfen an Zusammenkünften in Form von Trauerfeiern nur der engste Familien- und Freundeskreis, ein Trauerredner oder Geistlicher und das erforderliche Personal des Bestattungsunternehmens teilnehmen.

Zum engsten Familienkreis gehören Verwandte ersten Grades (Eltern, Kinder) und zweiten Grades (Geschwister, Großeltern, Enkelkinder). Dem engsten Freundeskreis betreffend sind die Familien selbst in der eigenverantwortlichen Pflicht, den Personenkreis auf das notwendigste Maß zu beschränken.

Die aufgeführten Regelungen gelten vorerst bis zum 25.05.2020. Zu Ihrem eigenen Schutz und zum Schutz Ihrer Mitmenschen bitten wir Sie diese Maßnahmen einzuhalten.

Jagdgenossenschaft Siegelbach, Dosdorf, Espenfeld

**Einladung zur Vollversammlung
am 28.05.2020 um 18:30 Uhr
in den Landgasthof „Am Ziegenried“ GmbH
in Dosdorf**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Verlesung der Tagesordnung
2. Beschluss der Tagesordnung unter Berücksichtigung weiterer von den Jagdgenossen eingebrachter Änderungs- oder Ergänzungswünsche
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit nach Stimmen und vertretener Fläche
4. Gemeinsames Abendessen
5. Rechenschaftsbericht des Vorstandes durch den Jagdvorsteher
6. Kassenbericht und Prüfungsergebnis der Kassenprüfung des Jagdjahres 2019/2020
7. Beschluss zur Höhe der Ausschüttung des Reinertrages für das Jagdjahr 2019/2020
8. Diskussion zu den Pkt. 5 - 7 der Tagesordnung und Bericht der Jagdpächter zum Verlauf des Jagdjahres 2019/2020
9. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes auf der Grundlage der Kassenprüfung des Jagdjahres 2019/2020
10. Wahl des neuen Vorstandes für den Zeitraum 2020 - 2025

Alle Bodeneigentümer bzw. bevollmächtigten Vertreter der bejagbaren Flächen in den Gemarkungen Siegelbach, Dosdorf und Espenfeld, sind zu dieser Vollversammlung herzlich eingeladen.

Jagdgenossinnen und Jagdgenossen, die im neuen Vorstand mitarbeiten möchten, melden sich bitte zwecks Berücksichtigung auf der Kandidatenliste beim Jagdvorsteher, 03628/603567.

V. Johne
Jagdvorsteher

Auf Grund der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden allgemeinen Schließung der Verwaltungsgebäude der Stadt Arnstadt findet bis auf Weiteres die Einsichtnahme mit Auskunft unter geänderten Zugangsmodalitäten, zu erfragen bei der zuständigen Mitarbeiterin im Bauamt der Stadtverwaltung Arnstadt, Frau Theuring, Telefon 03628/745733, und elektronisch über andrea.theuring@stadtverwaltung.arnstadt.de statt.

Da Pläne und damit verbundene Texte und Erläuterungen Bestandteil der Satzung zum Bebauungsplan Arnstadt „Wohnanlage Am Kesselbrunn“ sind, erfolgt die öffentliche Bekanntmachung dieser Satzungsteile gemäß § 3 Abs. 2 Thüringer Bekanntmachungsverordnung durch Auslegung.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit **vom 18.05.2020 bis zum 02.06.2020** in der Stadtverwaltung Arnstadt, Markt 1, in den Räumen der Tourismusinformation.

Auf Grund der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden allgemeinen Schließung der Verwaltungsgebäude der Stadt Arnstadt ist die Einsichtnahme mit Auskunft während der Auslegungsfrist nur nach einer vorherigen Terminvereinbarung bei der zuständigen Mitarbeiterin im Bauamt der Stadtverwaltung Arnstadt, Frau Theuring, Telefon 03628/745733, und elektronisch über andrea.theuring@stadtverwaltung.arnstadt.de möglich.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung werden die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Arnstadt www.arnstadt.de/stadt-und-verwaltung/stadtplanung/bauleitplanungen/beteiligungsverfahren zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Gemäß § 215 Absatz 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 i.V.m. § 214 BauGB) hingewiesen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und auf das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird gemäß § 44 Abs. 5 BauGB hingewiesen.

Frank Spilling
Bürgermeister

Ergänzung zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Arnstadt für das Haushaltsjahr 2020 im Amtsblatt Nr. 2/2020 vom 21.03.2020

Erneute Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Arnstadt für das Haushaltsjahr 2020

Die erneute Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Arnstadt erfolgt in der Zeit **vom 11.05.2020 bis zum 08.06.2020** in der Stadtverwaltung Arnstadt, Markt 1, in den Räumen der Tourismusinformation.

Auf Grund der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden allgemeinen Schließung der Verwaltungsgebäude der Stadt Arnstadt ist die Einsichtnahme während der Auslegungsfrist nur nach einer vorherigen Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03628/745801 oder elektronisch über kathy.ostenforth@stadtverwaltung.arnstadt.de möglich.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung werden die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Arnstadt www.arnstadt.de/stadt-und-verwaltung/bekanntmachungen/haushaltsplan2020 zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Frank Spilling
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Stadt Arnstadt
Der Bürgermeister

Prüfvermerk zur Satzungsanzeige und Bekanntmachung des Bebauungsplanes Arnstadt „Wohnanlage Am Kesselbrunn“

Für den vom Stadtrat der Stadt Arnstadt in der Sitzung am 06.02.2020 mit Beschluss-Nr. 2019-0017 als Satzung beschlossenen Bebauungsplan Arnstadt „Wohnanlage Am Kesselbrunn“ liegt der Prüfvermerk der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Ilm-Kreis vom 07.04.2020 vor.

Darin wird ausgeführt, dass nach Prüfung dieses Bebauungsplanes der Stadt durch die Behörde keine Gründe festgestellt werden konnten, die zur Beanstandung der Satzung als solche führen würden.

Der Bebauungsplan Arnstadt „Wohnanlage Am Kesselbrunn“ wird hiermit bekannt gemacht und **tritt** mit dieser öffentlichen Bekanntmachung **in Kraft**.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB ab diesem Tage in der Stadtverwaltung Arnstadt, Verwaltungsgebäude Am Plan 2, Bauamt Abteilung Planung, Zimmer 3.19, während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ende Amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Information Frauenhaus Erfurt

Das Frauenhaus arbeitet uneingeschränkt und bietet Schutz vor Häuslicher Gewalt



Kontakt- und Ausgangsbegrenzungen, Existenzsorgen, fehlende Kinderbetreuung in Verbindung mit Homeoffice und Einschränkungen beim Freizeitausgleich stellen Familien

aktuell vor neue Herausforderungen. Diese Situation schafft Konfliktpotenzial und kann das Risiko von Häuslicher Gewalt erhöhen.

Das Frauenhaus der Evangelischen Stadtmission und Gemeindedienst Erfurt gGmbH stellt auch in „Corona- Zeiten“ eine anonyme Unterkunft, Beratung und Begleitung für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder sicher. Schutz und Sicherheit sind zentrale Bestandteile unserer Arbeit. Wir bieten Betroffenen Raum, die Folgen von häuslicher Gewalt zu überwinden und mit Abstand Entscheidungen für die Zukunft zu treffen.

Das Frauenhaus hat sich der aktuellen Krisensituation angepasst und stellt geforderte Maßnahmen wie Hygiene- und Abstandsregeln sicher. Gleichzeitig wurde eine Wohnung angemietet, um im Einzelfall Schutz außerhalb des Frauenhauses anbieten zu können.

Wir sind gut vorbereitet!

Neben dem Frauenhaus können Betroffene, Angehörige oder Freunde das Angebot einer Beratung in Anspruch nehmen. Diese kann auch telefonisch stattfinden.

Sind sie betroffen von Häuslicher Gewalt oder kennen eine Frau aus ihren näheren Umfeld? Dann rufen sie unter **0361 7462145** an. Unser **Notruf 0163 8880672** ist von Montag bis Donnerstag ab 18.00 Uhr und Freitag ab 14.00 Uhr geschaltet.

Frauenhaus/Frauenberatungsstelle, Telefon 0361 7462145; Notrufnummer 0163 8880672; E-Mail-Adresse frauenhausaus@stadtmission-erfurt.de Homepage www.frauenhaus-erfurt.de

Übernimm Verantwortung für Deine Gewalt!

Täterberatung Häusliche Gewalt schaltet Telefon- und Online-Beratung

Die **Fachkräfte** vom **Projekt ORANGE** (BSH Thüringen e.V.) bieten als Beratungs- und Interventionseinrichtung für gewaltausübende Menschen in **drohenden Krisensituationen Häuslicher Gewalt** Möglichkeiten zur **Telefon- und Onlineberatung** an. Das Angebot richtet sich an Männer und Frauen die gewalttätig gegenüber ihren Partner*innen werden oder eine gewalttätige Eskalation ihrerseits befürchten.

Die Ausgangs- bzw. Kontaktbeschränkungen und das damit „verordnete“ enge häusliche Zusammensein im **Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie** bringt eine ganze Reihe an **Risikofaktoren** bezüglich **Häuslicher Gewalt** in Partnerschaften mit sich. Die angespannte unklare Situation, fehlende Perspektiven, finanzielle Unsicherheit sowie Ängste verschiedener Art, aber auch die Mehrfachbelastung im Home-Office mit gleichzeitiger Kinderbetreuung, Einschränkungen von sozialen Kontakten und fehlenden Freizeitmöglichkeiten können zu einem gesteigerten Aggressionspotential führen. Bestehenden Beziehungskonflikten kann gegenwärtig nur schwer ausgewichen werden.

Die **Täterberatungsstellen** vom Projekt ORANGE helfen mit dem Telefon- und Online-Beratungsangebot im Umgang mit dieser Ausnahmesituation. Häufig **entlasten** Gespräche mit unbeteiligten Dritten bereits erheblich. Es können jedoch auch neue **Konfliktlösestrategien** im Rahmen der Beratung erarbeitet werden.

Erreichbar für **Erfurt, Weimar, Apolda, Arnstadt, Ilmenau, Gotha und Sömmerda** sind wir Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr unter der **Telefonnummer 0151 206 821 38** oder unter der E-Mail Adresse erfurt@orange-thueringen.de.

Aufgrund der **aktuellen Krisensituation** haben wir zudem eine **Notfallhotline für ganz Thüringen** geschaltet. Die Mitarbeitenden sind Montag bis Freitag jeweils von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr über die Telefonnummer **0361 219 23 529** zu erreichen. Die Online-Beratung erfolgt über die E-Mail-Adresse meiningen@orange-thueringen.de.

Die Beratungsstellen im Landgerichtsbezirk Erfurt, Gera, Mühlhausen und Meiningen sind für den Publikumsverkehr geschlossen, Gruppentrainingsmaßnahmen finden nicht statt. Die fachliche Hilfe und Unterstützung steht jedoch gerade in dieser angespannten Situation zur Verfügung. Sämtliche Kontaktmöglichkeiten sind auf der Webseite des Projektes zu finden (www.orange-thueringen.de). Somit werden auch die bereits laufenden Beratungen telefonisch weitergeführt, Beratungsprozesse bleiben bestehen. Die Mitarbeitenden der Täterberatungsstellen wollen helfen die Risiken der Pandemie zu minimieren und stellen sich dieser Herausforderung.

Sind Sie betroffen von häuslicher Gewalt? Dann wenden Sie sich an das **Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen 08000116016** oder lassen Sie sich online auf der Seite www.hilfetelefon.de beraten.



Projekt ORANGE

Bewährungs- und Straffälligenhilfe Thüringen e.V.
Gutenbergstraße 68, 99092 Erfurt



Frauenhaus und Frauenberatung Erfurt

Bei häuslicher Gewalt sind wir am Start!

für Erfurt, den Ilm-Kreis und Sömmerda

Sie suchen Beratung, Sicherheit und Schutz?
Rufen Sie uns an!

Telefon: 0361 7462145
Notruf: 0163 8880672

Mehr Infos unter: www.frauenhaus-erfurt.de



Der Ilm-Kreis sowie die Städte Arnstadt und Ilmenau radeln für mehr Lebensqualität



 **STADTRADELN**

Der Ilm-Kreis mit
Arnstadt und Ilmenau sind dabei!
01. bis 21. Mai 2020

Wieder dabei ...
SCHULRADELN

Seien Sie ein Teil einer großen Europäischen Bewegung und zeigen Sie, wie einfach es ist CO₂ zu vermeiden. Radeln Sie mit Abstand, melden Sie sich beim STADTRADELN an, werden Sie Mitglied eines Teams oder bilden Sie ein eigenes. Radfahren macht Spaß - auch in Corona-Zeiten mit Distanz. Wir freuen uns, wenn Sie beim STADTRADELN aktiv sind und die wundervollen Radwege im Ilm-Kreis erkunden!

Petra Enders
Landrätin
Ilm-Kreis

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister
Ilmenau

Frank Spilling
Bürgermeister
Arnstadt



Impressum

„Arnschter Ausrufer“ Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

Herausgeber: Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Textteil: Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt, Tel. 03628 / 745-801, E-Mail: info@stadtverwaltung.arnstadt.de

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0174 / 999 888 9, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise und Verbreitungsweise: Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet der Stadt Arnstadt und deren Ortsteile verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren von der Stadt Arnstadt (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

In eigener Sache: Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des Corona-Virus nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.



➔ Nutzen Sie die Möglichkeit unter: OL.WITTICH.DE



Liebe Bewohner*innen des Ilm-Kreises,

schon seit 2008 treten deutschlandweit viele Menschen bei der Kampagne STADTRADELN des Klima-Bündnis für mehr Klimaschutz und Radverkehr in die Pedale. Der Ilm-Kreis ist seit 2016 gemeinsam mit den Städten Arnstadt und Ilmenau sehr erfolgreich dabei. Denn der Ilm-Kreis hat alles zu bieten, was das Herz der Radfahrenden höher schlagen lässt - sei es mit dem Rad zur Arbeit, zur Schule, zum Einkauf, oder ganz sportlich im Thüringer Wald nach Feierabend und am Wochenende - die Fahrradinfrastruktur in unserem Kreis und unseren Städten ist gut ausgebaut. Sie radeln noch nicht? Worauf warten Sie noch?! Steigen Sie

um, vom Auto aufs Rad - wenigstens erst einmal für drei Wochen vom 1. bis 21. Mai und vielleicht haben Sie so viel Spaß dabei, dass Sie auch noch nach dem Aktionszeitraum weiter in die Pedalen treten.